

Vom Antragsteller auszufüllen



## ANMELDEFORMULAR Schlitzer Jugendtaxi

Bitte das ausgefüllte Formular im Rathaus oder im Jugendhaus abgeben

Hiermit beantrage ich eine Taxi Card für das **Schlitzer Jugendtaxi**.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/ Wohnort/ Stadtteil: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten:** Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die bei der Abgabe die beigegefügte, ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern bzw. der/ des Erziehungsberechtigten. Unsere Hinweise zum Datenschutz finden sie unter [datenschutzportal.de/schlitz](https://datenschutzportal.de/schlitz)

---

(Datum, Ort)

(Unterschrift)

**VON DER STADTVERWALTUNG AUSZUFÜLLEN:**

DER PERSONALAUSWEIS LAG VOR- DER/ DIE ANTRAGSSTELLER/IN IST BEI DER STADT SCHLITZ GEMELDET

---

(STEMPEL)

(UNTERSCHRIFT)

BITTE PASSFOTO  
EINFÜGEN

MAX GRÖßE:  
3,5 X 4,5 CM]

Von den Erziehungsberechtigten auszufüllen



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Beantragung **Schlitzer Jugendtaxiausweis**

Name der/des

Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Vorname

Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Straße Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/ Wohnort/ Stadtteil: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**ICH ERKLÄRE MICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS MEINE/ UNSERE TOCHTER/ MEIN/ UNSERER SOHN**

---

(NAME DES KINDES)

EINEN JUGENDTAXI-AUSWEIS BEANTRAGT UND SOMIT VERGÜNSTIGT MIT EINEM TAXI FAHREN KANN. MIT MEINER UNTERSCHRIFT BESTÄTIGE ICH, DIE INFORMATION FÜR ELTERN/ ERZIEHUNGSBERECHTIGTE GELESEN ZU HABEN UND NEHME DAS GELTENDE JUGENDSCHUTZGESETZ ZUR KENNTNIS.

BEI MINDERJÄHRIGEN IST FOLGENDES ZU BEACHTEN:

BEI MINDERJÄHRIGEN, DIE DAS 13. LEBENSJAHR VOLLENDET HABEN, IST NEBEN DER EINWILLIGUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER AUCH DIE EINWILLIGUNG DES/DER MINDERJÄHRIGEN ERFORDERLICH. BEI GETRENNT LEBENDEN ELTERN GILT: TEILEN SICH BEIDE ELTERNTEILE DAS SORGERECHT, SO MÜSSEN BEIDE ELTERNTEILE DIE EINWILLIGUNG UNTERSCHREIBEN

UNSERE HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ FINDEN SIE UNTER: [DATENSCHUTZPORTAL.DE/SCHLITZ](https://datenschutzportal.de/schlitz).

---

(DATUM, ORT)

UNTERSCHRIFT **BEIDER** ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

## Informationen für Eltern und Nutzer zum **Schlitzer Jugendtaxi**

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, das **Schlitzer Jugendtaxi** möchte allen Jugendlichen im Schlitzerland die Möglichkeit bieten, Veranstaltungen und Feste im ganzen Stadtgebiet besuchen zu können, und anschließend sicher und günstig nach Hause zu kommen.

Ziel ist die Unfallprävention für junge Fahrgäste. Das Fahren per Anhalter sowie Unfälle wegen falscher Einschätzung des Fahrkönnens, Imponiergehabe oder Alkoholkonsum können verhindert werden.

Dabei soll das Jugendtaxi nicht dazu dienen, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes außer Kraft zu setzen oder aufzuweichen – die Fahrt mit einem Taxi ist lediglich ein Beförderungsmittel, wie in anderen Regionen der Bus oder die Bahn.

Die Aufsichtspflicht und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegen weiterhin den Erziehungsberechtigten und den Veranstaltern von Aktionen, an denen die Jugendlichen teilnehmen. Sie sind dafür verantwortlich, dass nach dem Jugendschutzgesetz gehandelt wird.

Auszug\_JuschG So können Jugendliche das Wochenende unbeschwert genießen und auch die Eltern und Erziehungsberechtigten können beruhigt sein, da sie wissen, dass ihre Kinder sicher nach Hause gebracht werden

Jeder Antragsteller erhält nach Abgabe des Antrages eine Jugendtaxi Card und eine bestimmte Anzahl an Gutscheinen ausgehändigt.

Diese Karte ist bei Nutzung der Gutscheine immer mitzuführen, sowie zusätzlich ein Ausweisdokument. Die Jugendtaxi Card ist nur in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument gültig.

Fahrten müssen im Schlitzer Land beginnen oder enden und können ausschließlich über das Taxi Unternehmen Fritsch durchgeführt werden. Nutzbar sind die Gutscheine Freitag, Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen und dem Abend davor zwischen 19.00 Uhr und 04.00 Uhr (Sonn- und Feiertage 24.00 Uhr). Innerhalb der „Hessischen Ferien“ zusätzlich auch in der Woche zwischen 14.00 Uhr und 24.00 Uhr.

Mitfahren können so viele Personen, wie Sitzplätze im Taxi vorhanden sind. Es können bei einer Fahrt nur keine zwei Ausweisnummern zusammen abgerechnet werden.

Dem Ausweisnutzer werden einmalig im Kalenderjahr Gutscheine im Wert von 30,00 Euro ausgehändigt. Hat der Nutzer seine Gutscheine aufgebraucht, können im laufenden Jahr keine neuen Gutscheine ausgehändigt werden. Hat der Nutzer am Jahresende noch Gutscheine übrig, verfallen die Gutscheine zum 31.12. Nicht benutzte Gutscheine können weder ausgezahlt, noch weitergegeben werden. Jeder Gutschein ist personalisiert. Missbrauch kann vom Entzug der Jugendtaxi Card bis hin zur Sperre führen

Nach Möglichkeit ist zu beachten, dass eine geplante Fahrt im Vorfeld bei der Fa. Taxi Fritsch unter **06642/ 222** angekündigt wird.

## Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt ■ nicht erlaubt ■ (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

|      |  | Kinder         | Jugendliche    |                |
|------|--|----------------|----------------|----------------|
|      |  | unter 14 Jahre | unter 16 Jahre | unter 18 Jahre |
| § 4  | <b>Aufenthalt in Gaststätten</b>   | ●              | ●              | bis 24 Uhr     |
|      | <b>Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben</b>  | ■              | ■              | ■              |
| § 5  | Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. <b>Disco</b><br>(Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)   | ●              | ●              | bis 24 Uhr     |
|      | <b>Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe.</b><br>Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege   | bis 22 Uhr     | bis 24 Uhr     | bis 24 Uhr     |
| § 6  | <b>Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen.</b><br>Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten   | ■              | ■              | ■              |
| § 7  | <b>Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben</b><br>(Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)   | ■              | ■              | ■              |
| § 8  | <b>Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten</b><br>(Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)   | ■              | ■              | ■              |
| § 9  | <b>Abgabe / Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein, Mischungen mit Bier, Wein o. ä.</b><br>(Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])  | ■              | ■              | ■              |
|      | <b>Abgabe / Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln</b> z. B. Spirituosen   | ■              | ■              | ■              |
| § 10 | <b>Abgabe/Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten / E-Shishas</b> (auch nikotinfrei)   | ■              | ■              | ■              |
| § 11 | <b>Kinobesuche</b><br>Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns:<br>„ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“<br>(Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“; Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.) | bis 20 Uhr     | bis 22 Uhr     | bis 24 Uhr     |
| § 12 | <b>Abgabe von Filmen o. Spielen</b> (auf DVD, Video usw.)<br>nur entsprechend der Freigabekennzeichen:<br>„ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“   | ■              | ■              | ■              |
| § 13 | <b>Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten</b><br>ohne Gewinnmögl. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“  | ■              | ■              | ■              |

● = Beschränkungen }  
Zeitliche Begrenzungen } werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.